

Code of Conduct  
Verhaltenskodex für Lieferanten  
Oktober 2022



PHARMA  
SGP

# Einleitung

Die PharmaSGP Holding SE ist ein börsennotiertes Pharmaunternehmen mit einem breiten Portfolio führender, nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel (OTC) und anderer Gesundheitsprodukte. Mit unseren apothekenexklusiven Produkten verfügen wir über vertrauenswürdige Marken in vielen relevanten chronischen Indikationen, die in ihrer jeweiligen Kategorie führend sind. Seit der Einführung des ersten Produkts aus dem aktuellen Portfolio in Deutschland im Jahr 2012 haben wir unser Geschäftsmodell erfolgreich in andere europäische Länder wie Österreich, Italien, Belgien, Spanien und Frankreich exportiert.

Der Lieferantenkodex definiert die Werte und nicht verhandelbaren Mindeststandards, die unsere Lieferanten und ihre Unterlieferanten, Zulieferern als auch von allen Mitarbeitern bei allen Geschäftsvorgängen mit der PharmaSGP zu achten und einzuhalten haben. Basis der Werte bilden international anerkannte Standards und Prinzipien, die wir in diesem Kodex verankert haben. Diese stellen ein ver-

bindliches Fundament für die Zusammenarbeit der PharmaSGP mit Lieferanten dar.

Die PharmaSGP bekennt sich zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und setzt sich verantwortungsvoll dafür ein, dass alle Produkte innerhalb einer Lieferkette produziert werden, die den internationalen Standards des „UN Global Compact“ und den Standards der Konventionen der ILO (International Labor Organization) entsprechen.

Zur Erfüllung der hohen Verantwortung setzt PharmaSGP auf gute Lieferantenbeziehungen, die die Verantwortungen ebenfalls anerkennen, wertschätzen und einhalten. Die Einhaltung der im Lieferantenkodex gesetzten Anforderungen fließt in die Bewertung für eine Zusammenarbeit der PharmaSGP mit einem Lieferanten ein. PharmaSGP behält sich vor, durch interne oder externe Prüfmechanismen die Einhaltung des Lieferantenkodex zu prüfen und die Umsetzung zu verlangen.

# 1. Grundsätzliche Prinzipien/ Verhaltensanforderungen

## Achtung der Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die Würde und persönlichen Rechte seiner Mitarbeiter zu wahren und zu respektieren. Dies bezieht sich auf alle Arbeitnehmer, einschließlich Teilzeit- und Wanderarbeitnehmer, Praktikanten, Leiharbeitnehmer,

Vollzeitbeschäftigte und jede andere Form von Arbeitskräften sowie auf alle Akteure, mit denen der Lieferant durch Geschäftsbeziehungen oder Produkte verbunden sind.

## Keine Kinderarbeit / Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

PharmaSGP verbietet Kinderarbeit in jedem Produktionsschritt seiner Produkte. Gemäß der Empfehlung der IAO-Übereinkommen sollte das Mindesterwerbsalter nicht niedriger sein als das Alter, in dem die Schulpflicht endet (je nach nationalem Recht sollte dies nicht unter 14 Jahren liegen). Werden Beschäftigungsverhältnisse mit unter 18-Jährigen eingegangen, dürfen diese nur ungefährliche Arbeiten verrichten, wie es in der ILO Convention bzw. IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 geregelt ist. Das Mindestalter für eine Beschäftigung im jeweiligen Land muss berücksichtigt werden. Sollte der Lieferant feststellen, dass in einem der Produk-

tionsschritte Kinderarbeit stattfindet, ist der Lieferant zwingend dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen dagegen zu ergreifen, um die Einhaltung des Kodex zu gewährleisten. Fällt die Kinderarbeit in den Bereich des nach ILO-Übereinkommen 138 erlaubten, muss der Lieferant gewährleisten, dass den Kindern der Schulbesuch neben der Arbeit ermöglicht ist. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten. Ist dies der Fall, müssen vom Lieferanten besondere Schutzmaßnahmen zum Schutz junger Arbeitnehmer vorgesehen werden.

## Faire Behandlung

PharmaSGP toleriert keine unmenschliche Behandlung von Mitarbeitern ihrer Lieferanten. Der Lieferant muss ein Arbeitsumfeld frei von psychischem oder sexuellem Missbrauch oder Zwang, Belästigung, grausamer oder unmenschlicher Behandlung oder der Androhung solcher zur Verfügung stellen. Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind jederzeit zu respektieren.

Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist untersagt. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, familiärer Herkunft, Religion, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung ist verboten.

## Vereinigungsfreiheit

Lieferanten dürfen Zwangs- und/oder Sklavenarbeit oder andere Arbeiten unfreiwilliger Art nicht erlauben, dulden oder in sonstiger Weise fördern. Alle Arbeiten müssen nach Wahl der Mitarbeiter durchgeführt werden und den Beschäftigten freigestellt sein, das Arbeitsverhältnis jederzeit gemäß ihres Vertrags und ihren Rechten zu beenden.

Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, nach den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen Gewerkschaften oder Betriebsräte zu gründen und sich daran zu beteiligen.

## Faire Löhne

Der Lieferant verpflichtet sich, dass sämtliche von ihm oder seinen Zulieferern gezahlten Löhne den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Mindest-

standards entsprechen. Löhne sind rechtzeitig und gemäß der jeweils geltenden Lohngesetze zu zahlen. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig.

# 2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

## Gesetzestreuues Verhalten

PharmaSGP respektiert und befolgt alle geltende nationale und internationale Rechte und Gesetze sowie Branchenkodizes und erwartet von sämt-

lichen Geschäftspartnern, sich ebenfalls jederzeit rechtmäßig und nach den höchsten ethischen Standards zu verhalten.

## Fairer Wettbewerb

PharmaSGP erwartet von seinen Lieferanten, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten den internationalen und nationalen Gesetzen zur Wahrung eines fairen

Wettbewerbs entsprechen. Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb sowie Kartellgesetze.

## Integrität, keine Bestechung

PharmaSGP duldet keine Form von Korruption, Erpressung, Veruntreuung, Betrug oder Unterschlagung. Verhaltensweisen von Lieferanten, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnte, sind verboten. Geschäftsprozesse müssen transparent

durchgeführt und in den Geschäftsunterlagen widerspiegelt werden. Sämtliche geschäftsbezogene Entscheidungen der PharmaSGP als auch der Lieferanten werden auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen, unabhängig von privaten Interessen oder Beziehungen.

## Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

Der Lieferant respektiert alle geistigen Eigentumsrechte seiner Geschäftspartner bei der Geschäftsabwicklung und muss für den Austausch vertraulicher Informationen eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit PharmaSGP schließen. Es ist dem Lieferanten nicht erlaubt, geistiges Eigentum oder vertrauliche Informationen von PharmaSGP oder Informationen, die mit der Geschäftstätigkeit der PharmaSGP

zusammenhängt, an Dritte herauszugeben oder missbräuchlich zu nutzen. Sollten unbefugt vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen, unabhängig davon, ob dies vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt, muss dies unverzüglich der PharmaSGP mitgeteilt werden. Unternehmensrelevante Informationen sind vor Missbrauch, Verlust, Manipulation oder Vernichtung zu schützen.

## Insiderinformationen

Informationen, die dazu geeignet sind, im Falle eines öffentlichen Bekanntwerdens den Kurs von börsennotierten Wertpapieren erheblich zu beeinflussen, müssen streng vertraulich behandelt werden. Der Lieferant verpflichtet sich, geeignete Sicherheitsmechanismen einzuführen, die von jedem Mitarbeiter einzuhalten sind. Der Lieferant muss insbesondere sicherstellen, dass vertrauliche Informationen

nicht an Dritte weitergegeben werden. Lieferanten, die über Insiderinformationen verfügen, dürfen diese Informationen nicht für den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten nutzen, insbesondere nicht für Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten.

## Datenschutz

Die Erfassung, Nutzung und anderweitige Verarbeitung persönlicher Daten hat gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und rechtlichen Anforderungen

in Bezug auf den Datenschutz und die Informationssicherheit zu erfolgen.

## Geldwäscheprävention

Die PharmaSGP befolgt die einschlägigen Gesetze zur Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von Geldwäscheaktivitäten und wickelt Geschäftsbeziehungen

nur mit Geschäftspartnern ab, die sich ebenfalls an diese halten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

## 3. Nachhaltigkeit/Umwelt

### Umweltschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, angemessene Umweltmanagementsysteme innerhalb seiner Produktionskette zu implementieren und zu überwachen. Dazu gehört insbesondere die Minimierung von Umweltverschmutzungen sowie ein effizientes Arbeiten mit Ressourcen. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass sein direktes und indirektes

Abfallaufkommen während des gesamten Produktionsprozesses unserer Produkte so gering wie möglich gehalten wird.

Die geltenden nationalen und internationalen Gesetze sind einzuhalten. Illegale Behandlung und Entsorgung von Abfall ist untersagt.

## 4. Fehlerverfolgung

Fehler müssen nachverfolgt und dokumentiert werden, damit die Ursachen des Problems innerhalb einer angemessenen Zeit behoben werden können. Auf Anfrage ist der Lieferant verpflichtet, einen Problembericht an PharmaSGP zu übermitteln, um seine Dokumentationspflichten zu erfüllen.

Die PharmaSGP stellt es seinen Mitarbeitern frei, sich mit Anliegen jedweder Art an den jeweiligen Vorgesetzten, den Vorstand, den Compliance Officer, die Personalabteilung oder die Rechtsabteilung offen oder anonym und persönlich, schriftlich, elektronisch oder telefonisch zu wenden.

## 5. Einhaltung dieser Standards

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex aufgeführten Verpflichtungen gilt als grundlegende Vertragsverletzung des Lieferanten. Die PharmaSGP behält sich das Recht vor, bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex Untersuchungen einzuleiten und mit angemessenen Konsequenzen im Rahmen

der betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten zu verfolgen.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten Standards.

**PharmaSGP Holding SE**  
Lochhamer Schlag 1  
82166 Gräfelfing Deutschland

Telefon: 089 / 85 89 639 – 150  
Telefax: 089 / 85 89 639 – 201

E-Mail: [info@pharmasgp.com](mailto:info@pharmasgp.com)  
[www.pharmasgp.com](http://www.pharmasgp.com)